

Global Evolution Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
 Eingetragener Sitz: 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg
 R.C.S. Luxembourg Nr. B 157.442
 (die „Gesellschaft“)

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILHABER DES
 GLOBAL EVOLUTION FUNDS – EMERGING MARKET BLENDED DEBT
 GLOBAL EVOLUTION FUNDS – EMERGING MARKET DEBT FLEX**

Alle hierin nicht anderweitig definierten Begriffe haben die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung.

Luxemburg, 27. Oktober 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) informiert hiermit die Anteilinhaber des Global Evolution Funds – Emerging Market Blended Debt (der „**eingebraachte Teilfonds**“) und des Global Evolution Funds – Emerging Market Debt Flex (der „**aufnehmende Teilfonds**“), dass er beschlossen hat, die folgende Verschmelzung (die „Verschmelzung“) gemäß Art. 1 (20) (a) des Gesetzes von 2010 und Art. 28 (2) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung zum 2. Dezember 2022 (das „Datum des Inkrafttretens“) durchzuführen:

Zusammenlegung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebraachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds, wie nachstehend beschrieben, und anschließende Auflösung des eingebraachten Teilfonds, vorbehaltlich der Verpflichtung, einen Bericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung einen vorzulegen.

Teilfonds	Eingebraachter Teilfonds und Anteilklassen		Aufnehmender Teilfonds und Anteilklassen	
	Emerging Markets Blended Debt		Emerging Market Debt Flex	
ISIN	LU0616502612	LU2058899811	LU0501220858	LU2058899738
Anteilkategorie	Anteile der Klasse R	Anteile der Klasse Y	Anteile der Klasse R	Anteile der Klasse Y
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %	n.z.	Bis zu 5 %	n.z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,35 % p.a.	n.z.	Bis zu 1,50 % p.a.	n.z.
Performancegebühr	Bis zu 5 % p.a.	Bis zu 5 % p.a.	Bis zu 10 % p.a.	Bis zu 10 % p.a.
Feste Verwaltungsgebühr	Bis zu 0,60 % p.a.	Bis zu 0,60 % p.a.	Bis zu 0,60 % p.a.	Bis zu 0,60 % p.a.
Laufende Kosten	1,85 %	0,20 %	2,05 %	0,20 %
SRRI	4	4	5	5
Risikomanagementmethode	Relativer Value at Risk	Relativer Value at Risk	Absoluter Value at Risk	Absoluter Value at Risk
Erwartete Hebelung	250 %	250 %	500 %	500 %

Den Anteilklassen des eingebraachten und aufnehmenden Teilfonds kann außerdem eine Performancegebühr berechnet werden. Jegliche aufgelaufene Performancegebühr des eingebraachten Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens festgeschrieben und als Verbindlichkeit des aufnehmenden Teilfonds, die am Fälligkeitstag für den Zahlungszeitraum an den Anlageverwalter auszuzahlen ist, übertragen. Nach dem Datum des Inkrafttretens wird die Performancegebühr für die betreffenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds weiterhin wie üblich gemäß dem Verkaufsprospekt berechnet. Bitte beachten Sie außerdem Folgendes:

- Wenn für den eingebrachten Teilfonds eine Performancegebühr erhoben wurde, erhöht sich der Prozentsatz der Performancegebühren von 5 % auf 10 %; und
- Die Methode zur Berechnung der Performancegebühr für den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds ist dieselbe und wird im Folgenden beschrieben.

Hinsichtlich der mit der Performancegebühr zusammenhängenden Auswirkungen auf die in den aufnehmenden Teilfonds aufgenommenen Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds werden diese Anteilinhaber zum Zwecke der Berechnung der Performancegebühr des aufnehmenden Teilfonds als neue Anleger betrachtet, die ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens gezeichnet haben.

Die Performancegebühr wird gemäß Abschnitt 1.32 des Verkaufsprospekts unter Anwendung der folgenden Bedingungen berechnet:

	Eingebrachter Teilfonds und Anteilklassen	Aufnehmender Teilfonds und Anteilklassen
Performancemodell	Modell A	Modell A
Satz der Performancegebühr:	Bis zu 5 %	Bis zu 10 %
Benchmark:	50 % JPMorgan EMBI Global Diversified, hedged to EUR 50 % JPMorgan GBI-EM Global Diversified in USD, hedged to EUR	50% JPMorgan EMBI Global Diversified und 50 % JPMorgan GBI-EM Global Diversified
High Water Mark:	Ja (ohne Zurücksetzen)	Ja (ohne Zurücksetzen)
Hurdle Rate:	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Feststellungsdatum / Häufigkeit:	Jährlich	Jährlich
Referenzzeitraum für die Performance:	Kalenderjahr, kein Zurücksetzen (unbestimmte Dauer)	Kalenderjahr, kein Zurücksetzen (unbestimmte Dauer)
Zahlungszeitraum:	Bis zu 60 Tage nach Ende des Kalenderjahres	Bis zu 60 Tage nach Ende des Kalenderjahres
Gebührenobergrenze insgesamt:	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Aufgrund der höheren erwarteten Zielrendite des aufnehmenden Teilfonds sowie seines Wachstumspotenzials sind auch die damit verbundenen Kosten und Risiken höher.

Der Grund für die Verschmelzung ist die Initiative der Gesellschaft zur Rationalisierung ihrer Produkte, da der Nettoinventarwert der einzelnen Klassen des eingebrachten Teilfonds auf einen Betrag gesunken ist, der unter dem Mindestniveau für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb des eingebrachten Teilfonds liegt. Außerdem wird die Verschmelzung zu einer Optimierung des verwalteten Vermögens beitragen, wodurch Skaleneffekte entstehen und eine effizientere Nutzung der Fondsverwaltungsressourcen ermöglicht wird, was für die Anleger von Vorteil sein wird.

Am Datum des Inkrafttretens erhalten die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben wollen, neue Anteile am aufnehmenden Teilfonds, wobei ein vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach Bestätigung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer festgelegtes Umtauschverhältnis gilt. Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des eingebrachten Teilfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet.

Nach der Einbringung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und dem vorstehend erwähnten Anteilstausch am Datum des Inkrafttretens wird der eingebrachte Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens aufgelöst.

In der folgenden Tabelle sind die Anlageziele und -grundsätze des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds dargestellt:

	Eingebrachter Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, mittels einer aktiven Allokation zwischen einer diversifizierten Auswahl von Anlagechancen innerhalb von Schwellenländerschuldtiteln in Hartwährung und Lokalwährung Erträge zu erzielen. Um dieses Anlageziel zu erreichen, nutzt der Anlageverwalter hauptsächlich eine Reihe traditioneller übertragbarer und börsennotierter Schuldtitel, die von staatlichen Stellen in Schwellenländern oder supranationalen und/oder multilateralen Organisationen in Hartwährung (in der Regel in USD) und in Lokalwährungen von Schwellenländern ausgegeben werden. Außerdem investiert der Anlageverwalter in Währungsinstrumente.</p> <p>Derivative Instrumente werden überwiegend zu Absicherungs- und Anlagezwecken eingesetzt. Der Anlageverwalter beabsichtigt, mindestens 90 % des USD-Währungsrisikos des Teilfonds gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.</p> <p>Derivate können auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden, um staatliche Kredit- oder Währungsrisiken zu übernehmen.</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung eines Kapitalzuwachses durch gut diversifizierte Anlagen vorwiegend in übertragbaren Schuldtiteln und Fremdwährungsderivaten aus Schwellenländern und Frontier Markets mit einer hohen erwarteten risikobereinigten Performance und einer geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen.</p> <p>Das kombinierte Engagement in Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und geldnahen Papieren sollte 49 % nicht überschreiten.</p> <p>Instrumente: Auf Lokal- und Hartwährung lautende Anleihen, Credit Linked Notes (CLN), Zinsswaps (IRS), nicht lieferbare Zinsswaps (NDS), Zinsfutures, Credit Default Swaps (CDS), Credit Default Swap-Indizes (CDX), Devisenkassageschäfte, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, nicht lieferbare Termingeschäfte (NDF), nicht lieferbare Optionen (NDO) und währungsgebundene Instrumente.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht auf eine bestimmte Marktrichtung ausgerichtet und kann von Zeit zu Zeit Netto-Long-Positionen, Netto-Short-Positionen oder neutrale Währungs- und Zinsrisiken aufweisen, je nach den Erwartungen des Anlageverwalters hinsichtlich der Marktrichtung.</p> <p>Die zugrunde liegenden Währungsanlagen werden nicht abgesichert.</p>

Die Verschmelzung führt nicht zu Änderungen der für die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds geltenden Rechte und Behandlungen. Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Alle zum Zeitpunkt der Verschmelzung aufgelaufenen Erträge des eingebrachten Teilfonds und seiner Anteilsklassen werden nach der Verschmelzung im Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Teilfonds und seiner Anteilsklassen fortlaufend verbucht. Alle ausstehenden Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens festgestellt. Im Allgemeinen handelt es sich bei diesen Verbindlichkeiten um Gebühren und Ausgaben, die aufgelaufen sind und im Nettoinventarwert je Anteil berücksichtigt sind oder werden. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens entstehen, werden vom aufnehmenden Teilfonds getragen.

Die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft getragen.

Vor dem Inkrafttreten der Verschmelzung kann eine Umschichtung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds vorgenommen werden, unter anderem aufgrund von Marktbeschränkungen für lokale Verwahrstellen oder zur Anpassung an die „Anlageziele und -politik“ des aufnehmenden Teilfonds. Es wird davon ausgegangen, dass die Umschichtung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertentwicklung und die Zusammensetzung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds haben wird.

Die offiziellen Dokumente des aufnehmenden Teilfonds, einschließlich der Jahres- und Halbjahresberichte, stehen den Anteilhabern vier Monate bzw. zwei Monate nach Ende des vorangegangenen Rechnungszeitraums unter www.globalevolutionfunds.com am Sitz der Gesellschaft oder bei der jeweiligen lokalen Vertretungsstelle zur Verfügung. Exemplare des

Verschmelzungsberichts des Abschlussprüfers und der Erklärung der Verwahrstelle sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds werden gebeten, die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ („KIIDs“) für die Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds zu konsultieren, die unter www.globalevolutionfunds.com, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder bei der jeweiligen lokalen Vertretungsstelle erhältlich sind und diesem Dokument beigelegt sind.

Anteilhabern wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen und sich von einem Steuerexperten in ihrem jeweiligen Land hinsichtlich der möglichen steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung beraten zu lassen.

Der endgültige Nettoinventarwert je Anteil des eingebrachten Teilfonds wird auf der Grundlage der am 1. Dezember 2022 verfügbaren Schlusskurse berechnet.

Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, sind berechtigt, auf schriftlichen Antrag, der bei der Register- und Transferstelle der Gesellschaft einzureichen ist, ihre Anteile ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bis zum 23. November 2022 zurückzugeben, ohne dass dafür Gebühren oder Kosten anfallen. Neue Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen im eingebrachten Teilfonds werden ab 12:00 Uhr MEZ am 23. November 2022 ausgesetzt.

Alle Änderungen, die sich aus der vorstehend beschriebenen Verschmelzung ergeben, werden in der nächsten Fassung des Prospekts der Gesellschaft wiedergegeben, der für jeden Anteilinhaber der Gesellschaft in Kopie kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist. Zusätzliche Informationen zur vorstehend beschriebenen Verschmelzung können von den Anteilhabern auf Wunsch bei der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft eingeholt werden.

Anteilinhaber, die Fragen oder Bedenken bezüglich der Verschmelzung haben, sollten nicht zögern, sich unter der Telefonnummer +352 24 52 57 08 an die als Register- und Transferstelle der Gesellschaft fungierende The Bank of New York Mellon S.A./N.V., Niederlassung Luxemburg, zu wenden.

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anleger (KIID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Schweizer Vertreterin, ACOLIN Fund Services AG Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich bezogen werden.

Vertreterin in der Schweiz:

ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstrasse 50
CH-8050 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1 / am Bellevue, Postfach
CH-8024 Zürich

Der Verwaltungsrat von Global Evolution Funds